

Hilfeleistung eine Abstandssumme, das sogen. Hofegeld. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Holzmachergeld. Die Erbuntertanen hatten, je nach der Größe ihres Besitzes, Holz an das Stift zu liefern. So hatten Ober- und Niedercunnersdorf im Jahre 1667 je 225 1/2 und 213 Klafter Holz und Reifig aufzubringen. Auch hier gaben die Lieferanten nicht selten statt der Naturalien ein Äquivalent in Geld, das Holzgeld. Diefelbe Bewandnis hatte es mit dem in den Wirtschaftsbüchern erwähnten Spinn geld, Schnittergeld, Handlangergeld, der Biersteuer, dem Branntweinzins u. ähnl. Anders ist das Schutzgeld anzusehen. Das wurde vom Stift von den Freien eingezogen, sofern sie sich der Gerichtsbarkeit des Stifts unterstellten. Sie erhielten dafür vom Stift Schutz des Eigentums und der Person zugesichert. Die Hörigen waren an sich der domstiftlichen Gerichtsherrschaft untertan. Das Schutzgeld galt lediglich, wie ja auch der Name besagt, als Entgelt für die Verantwortung, welche das Stift übernahm, indem es den Schutz versprach. Etwaige Kosten, die dem Stift bei Prozessen oder sonstigen Rechtsvertretungen erwachsen (Botenlohn, Kanzleigeühren u. dergl.), mußten die Untertanen besonders tragen durch Zahlung der sogenannten Gerichtsgebühren.

An ferneren Einnahmen standen dem Stift die Pachtgelder zu. Anfangs verpachtete das Stift seine Ländereien nicht, da es in den Hofeleuten genügend Arbeitskräfte zu ihrer Bewirtschaftung hatte. Als sich später aber der Besitz vergrößerte, sah es sich doch genötigt, Teile davon in Pacht zu geben. Besonders gern gepachtet wurden die domstiftlichen Mühlen, wie sich solche in Kirschau und Grubschütz befanden, da den Pächtern dann das alleinige Recht des Mahlens und Mehilverkaufs zustand, ein Privileg, das guten Verdienst abwarf.

Noch mancherlei Einnahmen wären zu nennen, so die Abzugsgelder, die als eine Art Besitzwechselabgabe und Erbanfallsteuer anzusprechen sind, die landesherrlichen Befreiungen, die sich meist auf Befreiungen von Steuern erstreckten. Aber es geht schon aus den angeführten deutlich hervor, daß das Stift gut fundiert war. Wenn auch die Einnahmen nicht immer gleichmäßig flossen, sondern durch Krieg, Mißernten und sonstige widrige Ereignisse zuweilen geschmälert wurden, so waren dies doch nur vorübergehende Erscheinungen. Im allgemeinen waren die Einkünfte reichlich, anders wäre es nicht möglich gewesen, daß das Stift zu einem so großen Vermögen kam, wie es im Mittelalter und auch darüber hinaus noch besaß.

Die neue Gründung hatte gleich am Anfange eine schwere Krise zu überstehen. Der Bischof ernannte zum ersten Propst des Budissiner Stifts den Propst Dietrich des Hochstifts Meißen. Er nahm indessen das Amt nicht an. Darauf ernannte der Bischof den Archidiakon Nikolaus zum Propst. Den nahmen aber die Kanoniker nicht an. Sie stellten sich auf den Standpunkt, ihren Propst selbst wählen zu dürfen. Außerdem verlangten sie einen Dekan als Vertreter ihrer Interessen dem Propst gegenüber und endlich Vermehrung der Domherrenstellen von sieben auf zwölf. Nach langem Hin und Her kam eine Einigung zustande, ihre Forderungen wurden bewilligt, doch mit der Bedingung, daß sie für diesmal noch den gegebenen Propst annähmen. Auch sollte die Wahl des Propstes künftig aus der Zahl der Meißen Domherren

heraus erfolgen, während sie den Dekan aus ihrer Mitte wählen durften.

Die Pröpste haben dem Stift zu immer größerem Ansehen verholfen. Mancherlei Veränderungen traten ein, sowohl in der inneren Verwaltung als auch in der Einteilung des Bezirks; mancherlei Streit gab es zu führen, mit dem Landesherrn wie mit den Baugener Mönchen; mancherlei Stiftungen und Geschenke fielen dem Domstift zu, von einfachen Geräten an bis zu ganzen Liegenschaften. So kam das Zeitalter der Reformation heran, welches die bewegtesten Jahre brachte, die das Stift überhaupt durchgemacht hat. Von seiner Gründung an hatte man sorgsam darüber gewacht, daß es immer und in allem abhängig vom Meißen Domstift bliebe. In der Reformation nun geschah die Trennung zwischen beiden.

Das kam so: Der Zufall fügte es, daß dem Baugener Domstift damals ein Dekan vorstand, der sehr zum Protestantismus hinneigte, Paul Rüdiger. Er las nicht nur fleißig Luthers Schriften, sondern predigte auch ganz in dessen Sinne. So konnte es nicht fehlen, daß schließlich am Hochaltar der Domkirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, nach protestantischer Form getauft und auch die katholische Zeremonie abgeschafft wurde. Anfangs murrten zwar die Kanoniker hiergegen, schließlich aber schwieg einer nach dem anderen und fand sich mit den Neuerungen ab. Als endlich der Propst Hieronymus v. Kummerstädt (1559) das Gelöbnis des Zölibats brach und die Ehe einging, da hatte das Domkapitel seinen Übertritt zum Lutherismus offen bekannt. Nun gab es auch in der Stadt kein Halten mehr. Die Protestanten, deren Zahl von Tag zu Tag wuchs und nach dem Vorbilde ihrer geistlichen Hirten wachsen mußte, bekannten sich laut zu der neuen Lehre. Sie wurden kühner und verlangten den bis dahin katholischen Petridom für sich. Der Landeshauptmann Ulrich v. Kostitz († 1552) zeigte sich auch sogleich hilfsbereit und beschlagnahmte die Kirche für die Evangelischen. Zwar einigte man sich dahin, daß die Kirche zur Hälfte den Katholiken, zur Hälfte den Protestanten gehören sollte — seitdem ist sie Simultankirche —, immerhin, die Zeiten waren voll innerer Unruhe. Wie bewegt es damals in Baugen zugeht, beweist u. a. die Tatsache, daß am 9. Juli 1561 der 73 Jahre alte Senior des Stifts Jakob Heinrich aus der Messe heraus „gestollen“ — wie die Chronik sagt —, auf einen Wagen gelegt und unter dem Gejohle der Menge entführt wurde. Erst in Königsberg haben nachgesandte Leute ihn den Räubern abjagen können.

Solches Treiben konnte natürlich dem Papste und dem streng katholischen Kaiser Ferdinand I. weder verborgen noch gleichgültig bleiben. Dieser schrieb in einem Briefe an das Domstift schon im Jahre 1527: „Wir haben Bericht empfangen, wie mancherlei Zwiespalt der Religion in eurer Mitte erwachsen, davon ihr gegeneinander Haß und feindlichen Willen geschöpft, denselben etliche auf der Kanzel und wo ihnen das sonst möglich, und etliche wiederum nach ihrem Vorteil ausblasen, damit ein Teil das andere dem Volke verunglimpft, in Verachtung und Neid zu bringen meint.“ Doch verhallte die Mahnung ungehört. Da befahl er am 28. Juni 1559 dem Domkapitel, „sorgsam einen Dechanten zu wählen, da aus dem bisher erfolgten Stillstande und dem Abzuge des verheirateten Propstes, sowie infolge des Gerüchts, daß sich der Bischof von Meißen von der alten katholi-

brückt